

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

**Nutzung der Berliner Sporthallen für den Handballsport: Lösungen für Sauberkeit und Sportbetrieb**

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90 / Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90 / Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 882  
vom 6. März 2025

über Nutzung der Berliner Sporthallen für den Handballsport: Lösungen für Sauberkeit und Sportbetrieb

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Bezirke bei der Beantwortung um Unterstützung.

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung die Problematik der Verunreinigung von Sporthallenböden durch Haftkleber beim Handball in Berlin?

Zu 1.:

Die Problematik ist erkannt und wird entsprechend ernst genommen. Die Herausforderungen liegen vornehmlich bei der Organisation und Finanzierung der Zusatzreinigung.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Senatsverwaltung zu den zusätzlichen Reinigungskosten für die Bezirke vor?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die zusätzlichen Reinigungskosten vor. Die Bezirke geben aber mehrheitlich an, dass sie die Kosten für die Zusatzreinigung nicht tragen können, da nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Insgesamt unterscheiden sich die Reinigungskosten in den Bezirken, da diese individuelle Verträge mit Reinigungsfirmen geschlossen haben oder verschiedene Lösungen mit den Vereinen finden konnten.

3. Gibt es eine zentrale Erhebung, wie viele Sporthallen in Berlin derzeit für Handball genutzt werden und wie viele von der Haftkleber-Problematik betroffen sind (bitte getrennt nach Schulsporthallen und Vereinssporthallen aufführen)?

Zu 3.:

Im Rahmen einer Anfrage beim Berliner Handballverband (HVB) und den Berliner Bezirken im Herbst 2024 wurden insgesamt 27 Hallen gemeldet, die für die Nutzung mit Haftmitteln in Frage kommen. Drei Bezirke gaben zur Haftmittelnutzung keine Rückmeldung. Aus der Erhebung geht hervor, dass in mindestens 15 Hallen Haftmittel zum Einsatz kommen.

Dabei liegen acht der Hallen im Fachvermögen (FV) Sport, 14 im FV Schule, 2 im FV der SenInnSport und 3 Halle im FV der SenBJF.

Im Land Berlin wird in der Regel in allen Sporthallen sowohl Vereins- als auch Schulsport betrieben.

4. Welche Kosten entstehen den Bezirken durch die Spezialreinigung der Sporthallen nach Handballspielen oder -trainings?

Zu 4.:

Es kann dazu keine generelle Aussage getroffen werden – siehe Punkt 2.

5. Gibt es finanzielle Unterstützung des Landes Berlin für Bezirke oder Vereine zur Deckung der hohen Reinigungskosten?

Zu 5.:

Es stehen im Land Berlin keine zusätzlichen Mittel für die finanzielle Unterstützung der Bezirke oder der Vereine zur Verfügung.

6. Ist die Anschaffung von speziellen Reinigungsmaschinen durch das Land Berlin oder durch Förderprogramme geplant?

Zu 6.:

Nein. Grundsätzlich nutzen die beauftragten Reinigungsfirmen ihre eigenen Maschinen.

7. Gibt es Überlegungen, zentrale Reinigungsdienstleister für alle Bezirke bereitzustellen, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosten zu reduzieren?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist mit den Bezirken im Austausch, wie Kosten für die Reinigung reduziert werden könnten.

8. Welche Auswirkungen hat die notwendige Reinigung auf die Hallenzeiten für andere Sportarten und Schulsport?
9. Wie stellt die Senatsverwaltung bzw. stellen die betroffenen Bezirke sicher, dass Handballspielende ausreichend Hallenzeiten erhalten, ohne andere Sportarten und den Schulbetrieb zu beeinträchtigen?

Zu 8. und 9.:

Die Vergabe der Hallenzeiten liegt in der Verantwortung der Bezirke. Diese organisieren die Belegung entsprechend so, dass derzeit die Reinigung in der Regel keine Auswirkungen auf die Zeiten anderer Sportarten oder des Schulsports hat. Allerdings machen einige Bezirke von der Ausnahmeregelung Gebrauch, kein Haftmittel zuzulassen.

10. Sind bauliche Anpassungen oder spezielle Bodenbeläge geplant, die die Reinigung erleichtern und so Hallenzeiten einsparen könnten?

Zu 10.:

Sporthallen sind nach DIN 18032 mit Sportböden auszustatten und eignen sich somit grundsätzlich für den Handballsport.

11. Welche konkreten Maßnahmen haben die einzelnen Bezirke bereits ergriffen, um die Reinigungskosten und Hallenzeiteinschränkungen durch den Einsatz von Haftkleber im Handball zu bewältigen?

Zu 11.:

Die Bezirke haben vereinzelt Abmachungen mit den Vereinen getroffen, die nach der Haftmittelnutzung die Reinigung (tlw. teilweise) in Eigenverantwortung durchführen. Eine Hallenzeiteinschränkung besteht in der Regel nicht.

12. Gibt es Bezirke, die alternative Reinigungsmethoden oder spezielle Bodenbeläge testen, um die Problematik zu minimieren?

Zu 12.:

Siehe Antwort zur Frage 11. Es werden derzeit keine speziellen Bodenbeläge im Land Berlin getestet.

13. Wie bewertet die Senatsverwaltung die Unterschiede im Umgang mit dieser Herausforderung zwischen den Berliner Bezirken und gibt es Best Practices, die berlinweit übernommen werden könnten?

Zu 13.:

Best Practices sind aufgrund der Eigenständigkeit der Bezirke und einzuhaltenden Vorgehensweisen (z. B. bei der Ausschreibung von Dienstleistungen), aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. Bodenbelag) sowie des individuellen Engagements und Ressourcen der ansässigen Vereine nicht auf alle Bezirke übertragbar.

Die Bezirke stehen untereinander als auch mit der Senatsverwaltung, dem LSB und dem HVB im Austausch zur Thematik, um Lösungen zu finden und Erfahrungen weiterzugeben.

14. Gibt es Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern oder Städten, die bereits erfolgreich mit dieser Problematik umgehen?

Zu 14.:

Aufgrund der zweistufigen Verwaltung sowie der in der SPAN festgelegten entgeltfreien Nutzung von Hallen durch Vereine stellt Berlin einen „Sonderfall“ dar, der nur schwer vergleichbar mit anderen Ländern oder Städten ist. Best Practices aus anderen Bundesländern oder Städten sind auf Berlin daher nur bedingt übertragbar.

15. Wie wird das Problem in Sporthallen privater Träger, in den Sportanlagen professioneller Handballvereine oder in Bundesstützpunkten gehandhabt?

Zu 15.:

Eine Sportanlage, die auch Verbandsstützpunkt ist, befindet sich im zentralverwalteten Sportforum. Hier besteht ein entsprechender Vertrag mit der Reinigungsfirma.

Die Senatsverwaltung hat keine Informationen zu Sportstätten privater Träger, da diese nicht im Verwaltungs- und Einflussbereich des Landes liegen.

16. Gibt es Gespräche mit dem Deutschen Handballbund oder dem Handball-Verband Berlin, um alternative Haftmittel oder technische Lösungen für das Problem zu finden?

Zu 16.:

Der Handballverband Berlin nahm an Sitzungen zur Thematik teil und wird im Prozess der Lösungsfindung stets direkt oder über den LSB beteiligt. Der Berliner Handballverband steht dabei wiederum im Austausch mit dem Deutschen Handballbund.

17. Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung, um eine langfristige Lösung für dieses Problem zu entwickeln?

Zu 17.:

Die Senatsverwaltung ist seit dem Aufkommen der Thematik im steten Austausch mit den Bezirken, dem LSB und dem HVB, um eine Lösung zu entwickeln. Aktuell werden unterschiedliche Lösungswege eruiert, deren Praktikabilität im Gespräch mit den genannten Akteuren ermittelt werden soll. Da sich die Verwaltung noch im Prozess befindet, kann über die Ergebnisse noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

18. Gibt es Überlegungen, einen berlinweiten Handlungsleitfaden für Bezirke und Vereine zur Nutzung von Sporthallen für Handball und zur Reinigung der Hallen zu erstellen?

Zu 18.:

Diese Überlegungen fließen in den Prozess der Lösungsfindung mit ein.

Berlin, den 20. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport